Nach seltsamem Wechsel dem Stifte St. Florian, Heinrich I., Herzoge in Baiern und Bruder K. Ottos des Großen, endlich dem Hochstifte zu Passau gehörig, belehnte K. Konrad II. um das Jahr 1020 Ottokar IV., Gaugrafen im Traungaue und Grafen im Salzburggaue mit dem Besitze der Stadt Enns. Unter ihm und seinem Sohne Ottokar V. nahm Enns durch seine günstige Lage zwischen dem Lande ob und unter der Enns und durch leb= haften Handel dermaßen zu, daß die Markgrafen von Steier ihre Hauptmünzstätte in diese Stadt her verlegten, daß sie ihr zum Wap= pen ihren eigenen markgräflichen Wappenschild mit dem Panter= thier gaben, und dieselbe ihre berühmte Stadt Enns (Villa nostra celebris Ennsa) benannten. Fast durch zweihundert Jahre blieb Enns im Besitze der Ottokare von Steier, ging dann bei deren Aussterben an die Fürsten von Babenberg in Desterreich und von diesen an alle ihre Machfolger über. Auch Enns gehörte also zu den Hausalloden der Traungauer und Babenberger, und hatte dem= nach in geographischer Beziehung mit der Mark von der Stir, Stire, Styre oder Steier, als solcher, gar nichts gemein 1).

Die Landesbewohner der Steiermark im Mittelalter und deren geographisches Verhältniß zum austrasischen und zum deutschen Reiche.

Neber die Fortdauer der uralten celtisch=germanischen Bewoh= ner der Steiermark aus der Urzeit durch die römische Epoche in das Mittelalter herab kann kein Zweisel entstehen; weil kein Er= eigniß über dieses Land gegangen ist, welchem eine gänzliche Aus= tilgung der alten Bewohner zugeschrieben werden könnte. Was allfällig von Alanen, Herulern, Turzilingern, Rugiern, Ostgothen 2), Westgothen und Longovarden, welche theils im fünsten und sechs= ten Jahrhunderte in den Ländern unterhalb der Donau herum= schwärmten, plünderten und verheerten, in den pannonischen Land= theilen der Steiermark seshaft geblieben sehn und sich auf die spä=

Corido P. de feiermore, - II. 190.

Beiträge zur Beantwortung der Preisfrage, p. 212 — 219. — Die gleiche Ansicht wegen des Traungaues hat schon Rauch, österr. Gesch. III. p. 150 — 167 nachgewiesen.

²⁾ Von Gothen in Pannonien sind einige Andeutungen übrig in Cassiod, Var. Epist. III. 40. 42. 50., IV. 49.

tern Zeiten erhalten habe, kann heut zu Tage nicht mehr nachge= wiesen werden. An Körperbildung, Sprachdialekt, Kleidung und Sitten ist zwischen den heutigen Bewohnern verschiedener Thäler oft charakteristischer Unterschied zu bemerken. Jedoch, wer mag daraus mit Bestimmtheit andeuten, ob diese Bewohner dem ger= manisch = celtischen Urstamme, oder andern zu demselben wieder zu= rückgeflutheten Trümmern der großen germanischen Völkerbewegung angehören? Die allgemeine Verbreitung originalrömischer Fami= lien, in der Steiermark eingebürgert, beweisen die über das ganze Land verbreiteten inschriftlichen Steine und plastischrömischen Ge= bilde, von denen manche zuverlässig erst der Epoche nach der Völ= kerwanderung entstammen. Nur aus dem norischen Lande an der Donau sind zu Ende des fünften Jahrhunderts sehr viele Römerfamilien nach Italien fortgewandert, keineswegs aber aus der pan= nonischen und aus der norischen Steiermark; hier sind sie, endlich bis zur Unkenntlichkeit mit den Urbewohnern verschmolzen, fort= während und in ihren spätesten Enkeln bis auf den heutigen Tag erhalten, seßhaft geblieben. Manche Verordnungen des ostgothischen Königs Dietrich sind ausdrücklich an die alten Landesbewohner und an die in der pannonischen und savischen Steiermark seßhaften Rö= mer gerichtet, und die gerichtlichen Entscheidungen werden an die Landesgewohnheiten der Urbewohner und an die Gesetze der Rö= mer gewiesen!). Unter den Bewohnern der die Steiermark im Morden und Westen begränzenden Gaue, im Traungau, im Atter= gau, im Salzburggau, bezeichnen die ältesten Urkunden des Hoch= stiftes Salzburg wortdeutlich noch Ortschaften und Gegenden der Römer und die Römer, die Fremden, die Walten, Walchen, die Wällschen als Bewohner derselben 2).

Von Ereignissen, welche auf bedeutende Veränderung der Bewohnerschaft gewaltig einzuwirken pflegen, ist das Steireroberland wom Jahre 500 bis 1300 fast gänzlich frei geblieben. Mächtig umstaltend wirkten aber ähnliche Ereignisse in der mittleren und vorzüglich in der südlichen Steiermark. Wo und welche der steier= märkischen Urgemeinden an der Raab, Feistritz, Kainach, Lasnitz, Sulm, Mur, Pesnitz, Drau, Drave, Saan und Save bis zum Uebergange der Longovarden nach Italien (J. 568) von den um= herwüthenden Herulern, Turzilingern, Rugen, Gepiden, Gothen,

1) Cassiodor. Var. Epist. III. 24., V. 14.

²) Tuvavia, Abhandlung p. 93 — 94. Unhang p. 21, 23, 32, 37, 41, 43,

Altemannen und Franken entweder zur Auswanderung gedrängt, oder gänzlich vertilgt worden sind, wissen wir nicht. Dhne Zweisfel fanden bei dem gewaltigen Vordringen der barbarischen Avasren über die Landtheile an der Mur, Drave und Save bis über die julischkarnischen Alpen nach Italien und über das südliche Mitstelnorikum hin zahlreiche celtischgermanische Volksgemeinden in den bezeichneten Landstrichen (J. 582 — 670) ihren Untergang; wo sich dann überall die von den Avaren in allen ihren Heerzügen stets voraus getriebenen und von ihrer Herrschaft abhängigen Slosvenen niedergelassen haben 1).

Das vielverzweigte, ungemein zahlreiche Volk der Slovenen oder Slaven stammt aus Asien. Arier, Ermanen, Arimasper, Dscher= manen waren ein und dasselbe Volk, und uranfänglich seßhaft am nördlichen Thore Jrans, an den Pässen von Balch und Choros= san, oder im Lande Chorasmia, welches auch Mirchond vor Alters Dschermania genannt fand. In den Berichten der Alten von den Einwanderungen der Szythen nach Europa haben wir zugleich die Berichte von der Ueberwanderung der Dschermanen oder Deutschen nach Europa, und zwar bei der Eroberung des westlichen Assiens durch die Szythen oder die szythischen Hauptskämme, die Saken, Massageten und Arimasper. Die Szythen hießen auch Arier, und Aria ist der älteste Name des europäischen Szythenlandes. Syr= maten, Syromeden hießen vorzugsweise alle ältesten germanisch= stythischen Völkerschaften an dem Ister, Völker mit weißer Haut, mit starkem blonden Haarwuchse, und nach ihrer Nationalweise größtentheils dunkel gekleidet, auch Melanchläner genannt. Eine zweite nordische Völkerwanderung brach um das Jahr 633 vor Christus über Szythien herein, und die dadurch veranlaßte Ver= treibung der bei den Allten sogenannten Kimerier, der kimrischen Völkerschaften, brachte neue Völkerverhältnisse im europäischen We= sten hervor. Bei diesen Ereignissen kam zuerst die große Völ= kerschaft der Gog oder Magog, der slavischen Sarmaten aus dem innern Assien an die Gränze, an das Ostufer der mäotischen See und des Tanais, wo sie jetzt ihre Wohnsitze nahmen. Das weitere Vordringen der Slaven bis zum östlichen Germanien und an die

²⁾ Aus abendländischen und byzantinischen Schriftstellern nachgewiesen in meinem: Versuch einer Geschichte der slovenischen Völkersschaften an der Donau u. s. w. in der steiermärkischen Zeitschrift VI. bis X. Heft.

Donau herab hatte dann ungefähr um das Jahr 126 vor Christus Statt; vorher hatte noch kein slavischer Völkerstamm den Don, die Scheidelinie zwischen Assien und Europa, überschritten. Von dieser Zeit an erscheinen die Slovenen, durch 400 Jahre, theils allein, theils in Verbindung mit den germanischen Völkerschaften, als Fein= de der Römer. Allarich, Rhadagais und Attila, die Geißel Got= tes, trieben sie in ihren Völkerzügen zur Bestürmung und Zer= trümmerung des römischen Westreiches vor sich her. Im sechsten Jahrhunderte gebrauchten die furchtbaren Avaren größtentheils die Keulen und Schwerter der Slaven gegen das byzantinische, gegen das Reich der austrasischen Franken und gegen die Longobarden in Italien; und von den Avaren getragen und gehalten sind die Slo= venen (J. 600 — 670) in die südliche Steiermark eingeführt und seßhaft gemacht worden. Es ist sehr schwer, ein historisch getreu charakterisirendes Bild der Slaven bei ihrer Einwanderung in die Steiermark zu entwerfen. Denn mancher slavische Volksstamm zeich= nete sich in Hinsicht seiner Bildung und seiner bürgerlichen Ein= richtungen, nach den wenigen Berichten der Allten, neben andern wilderen nomadischen Horden des Gesammtvolkes sehr zu seinem Vortheile aus. Im Ganzen sagen die Andeutungen der gleichzei= tigen Allten Folgendes. Die Slaven waren fast alle von hohem und gelenkigem Körperbaue, der ihre besonders gewandte Stärke in alten Kriegen fürchterlich machte. Die großen schlanken slavischen Männer wurden in Byzanz sehr bewundert und angestaunt 1). Den Charakter der Slaven zeichnete blutdürstige Grausamkeit und un= ersättliche Rachgierde, Verschlagenheit und Gewandheit zu jeder List und Verstellung, und im Unglücke meist kriechende Demuth und Heuchelei aus 2). Die Körperbedeckung und Kleidung der Slaven war gewöhnlich schmutzig und schlecht; jedoch hatte sie ganz besondere, diesem Volksstamme eigenthümliche Weisen, welche, wie es scheint, von allen Slovenen stets festgehalten wurden; die flovenische Klei= dung war von der fränkisch=germanischen viel verschieden 3). Wo die Slaven fest angesiedelt Ackerbau trieben, wohnten sie größten= theils in schlechten, hölzernen, niedrigen Häusern und Hütten 4);

¹⁾ Theophylact. inter Byzant. T. IV. P. II. 146.

²) Procop. Bell. Goth. III. 532 — 555 — 556., IV. 637 — Amm. Marcell. XVI. 78., XVII. 114. — XXIX. 439. — Maenand. de Legg. 118.

³⁾ Tacit. de mor. Germ. 1. 295. — Biblioth. SS. Patr. T. XI. ,, Vestem indutus adinstar Slavorum. — Fredegar, in Chron. cap. 67.

⁴⁾ Amm. Marcell. XVII. 118.

die nomadisch umherziehenden, zahlreicheren Stämme derselben aber zeichnet schon Tazitus im Gegenhalte der größtentheils seßhaften Germanen auffallend durch die Angabe aus, daß alle Sarmaten auf Wagen und Pferden ihr Leben zubringen, und keine sesten Wohnungen zu erbauen pslegen !). Vielmals waren auch diese Barbaren in förmlichen Nomaden=Zügen mit Weibern, Kindern und Viehheerden in die byzantinischen Länder eingefallen; wo sie dann auf seindlichem Boden mit einer aus ihren zahlreichen Wa=gen zusammengerichteten Wagenburg ihr Lager besestigten 2).

Von den häuslichen Einrichtungen, Beschäftigungen, Sitten und Gebräuchen der ältesten slavischen Völker finden wir weder in den römischen noch in den byzantinischen Schriftstellern genü= gende Schilderungen; das allein nur, daß alle Slaven insgesammt und manche Slavenstämme vorzugsweise besondern Sinn und Hang für Musik und Lieder gehabt, und in der wirklichen Ausübung große Geschicklichkeit an den Tag gelegt haben, so daß ein Theil der von den Avaren unterjochten Slovenen auch sogar die avarischen Volks= lieder zu den seinigen gemacht hatte. Oft hörten die byzantinischen Krieger solche Lieder bei den Slaven, und sie überfielen manchmal ihre sorglosen Scharen bei Trinkgelagen und avarischen Gesängen 3). In dem übrigen innern Verhältnisse der slovenischen Völz kerschaften ergeben sich aus den Berichten der römischen und grie= chischen Allten noch drei besondere Hauptzüge. Die stavischen Völ= ker bestanden aus freien Herren und aus leibeigenen Knechten. Ueber einzelne kleinere Volksabtheilungen eines größern Stammes herrschten besonders edle Häupter, deren mehrere zusammen unter Einem königlichen Oberhaupte standen, so daß in einem solchen Stamme oft zwei Könige zugleich neben einander bestanden hatten. Man findet indessen doch auch Slavenstämme in ausgedehnten Land= theilen seßhaft, wo alle zusammen nur Ein einziges gemeinsames Oberhaupt, Einen König über sich gehabt haben. In dem Ge= sammtkörper der Freien bei den schon auf einem besseren Bildungs= grade gestandenen Slavenstämmen finden sich aber auch schon ver= schiedene Abstufungen derselben, fürstliche Häupter (Herzoge, Woiwoden, Wladiken), Edlere (Adelige) und gemeine Freie,

II Theory in the Mersants I at

II describerables and make anomates

Allman tout she line?

" Amm. Maxwell XVII 116.

¹⁾ Tacit. de mor. Germ. p. 302.

²⁾ Theophylact. inter Byzant. 167 - 168.

³⁾ Theophyl. Symocat. 156.

eben so wie bei den germanischen Völkern, ausgeschieden zu eige= nen bürgerlich ausgezeichneten Classen des ganzen Stammvolkes 1).

Man mag daraus entnehmen, wer in den slovenischen Volks= gemeinden bei den wichtigeren Angelegenheiten Aller besonders geltende und entscheidende Stimme gehabt habe. Es finden sich zahl= reiche Machrichten in den Alten, welche dieses Alles hinreichend beleuchten und bestätigen?). Von den, unsern steirischen Slovenen venachbarten Slaven in Dalmatien sagt Konstantinus Porphyroge= nita: Diese dalmatischen Slaven haben keine Beherrscher (öexovtas, nach byzantinischen Begriffen); sondern wie bei den übrigen Sla= ven sind auch über ihre einzelnen Volksabtheilungen alte Män= ner, Supane (Ζουπανους γεροντες) gesetzt. Ganz Dalmatien ist in eilf solche Supanien (Zovnavias) abgetheilt, und der Bann derselben (Boaros) hat seinen Sitz in der Stadt Krivasa 3). Diese Einrichtung hatte mit der celtisch=germanischen Grundverfassung große Aehnlichkeit, und sie ist auch bei den steirischen Slovenen mit derselben ganz zusammengeflossen. Man ersieht aber aus dieser Nachricht auch, daß die Slaven bei ihrer Ueberwanderung aus dem Mutterlande jenseits der Donau ihre uralten volksthümlichen Ein= richtungen in die neuen Wohnsitze unterhalb der Donau mitgebracht und lange Zeit unverändert beibehalten haben.

Auf Heerzügen erschienen die stavischen Vötkerschaften zum Theile halbnackt mit jeder Waffenart versehen, zum Theile vollkom= men gepanzert, mit Schilden und anderer künstlichen Leibesbede= ckung wider jede Verwundung wohl verwahrt, und zu jedem An= griffe ausgerüstet. Der größte Theil der Slaven focht aber immer zu Pferde, und in dieser Kampfesart war auch ihre Kriegsweise ausgezeichnet und gefürchtet; zu Fuße hingegen sich zu schlagen, schrieb ihnen schon Tazitus wenig standfesten Muth und taktische

Geschicklichkeit zu 4).

In Kriegen bedienten sich die Slaven meistentheils verschnit= tener Pferde, der sagenannten Wallachen, damit sie, in Hinkerhal=

¹⁾ Euseb. in vit. Constant. M. p. 689. - Amm. Marcell. XVII. 114 116. - Tacit. Hist. III. 237. - Maenander ibid, 765.

²⁾ Dio Cass. LXXI. p. 808 - 809. - Zosimus, II. 680. - Am. Marcell. ibid. 114 - 116. - Jornand, de reb. Get. cap. 54. - Theophyl. p. 152. 155 — 156. — Fredegar, cap. 48. 67. 71.

³⁾ Const. Porphyrog. de administr. Imper. inter Byzantin. T. XXIV. P. I. p. 87. 95.

⁴⁾ Chron. Paschal. int. Byzantin. T. XXII. p. 393. - Tacit. mor. Germ. p. 302. — Histor. I. 204., III. 237.

ten lauernd, durch das Wiehern der Streithengste nicht zu früh verrathen und durch die Brunst der Vollpferde beim Anblicke oder Geruche von Stuten nicht aus ihrer Schlachtlinie gerissen wür= den. Auch führte jeder slovenische Reiter gewöhnlich zwei Pferde zur Schonung und Ausdauer für beide auf Heerzügen mit sich 1). Ueber alle andern innern Einrichtungen der steirischwendischen Slo= venen bei ihrer ersten Einwanderung und Festsetzung sind wir nicht gehörig unterrichtet. Durch Gewohnheitsrechte und Gesetze regel= mäßig besesssenes Eigenthum an Grund und Boden, mit Burgen und Kastellen, Adel, Gemeinfreie und Leibeigene, und unter dem Adel fürstliche Häupter, Grafen und Woiwoden, gesetzliche eheliche Verbindungen, selbst Schrift, Gewohnheitsrechte und Gesetze schei= nen sie gehabt und festgehalten zu haben. Wir werden bei den be= treffenden Gegenständen die Beweise dafür geben. Es bleibt aber immer schwer, hierin das urälteste Nationale von dem, was sie durch die Oberherrschaft der Franken und Baioarier erhalten ha= ben, zu unterscheiden. Ihr religiöser Glaube und Cultus war zu= verlässig auch durch Verbildlichung des Dualismus, eines guten und eines bösen Urwesens, einer weißen und einer schwarzen Gottheit, besonders bezeichnet, wie er uns in ungemein vielen Formen des ganzen slavischen Wesens, durch die Hauptabtheilungen in zwei Hauptstämme, Anten und Sklabener, Wenden und Slaven, Winden und Slovenen, und in der Nationalüberlieferung der Slaven, welche ihre Urabstammung auf das große Volk Gog und Magog zurückführt, entgegentritt 2). Wir setzen nun nur noch das Gemälde her, welches der byzantinische und mit dem Wesen der Slovenen wohl bekannte Schriftsteller Prokopius von den Haupt= stämmen der Slaven, von den Slovenen und Anten entworfen hat, und in welchem auch der religiöse Glaube und die Götteranbetung derselben besonders berücksichtigt und umständlich geschildert ist: "Die Anten und Slovenen werden nicht von einem einzigen Ober= "herrn beherrscht, sondern von Urzeiten her haben sie eine volks= "thümliche Verfassung (ex Inponearia). Alle zusammen tragen das "sie betreffende Glück oder Unglück insgemein. Auch in allen Din= ugen haben diese beiden Völkerschaften jetzt noch eben dieselben Ein= "richtungen, welche vor Alters unter ihnen bestanden hatten. Sie

¹⁾ Dio Cass. LXXI. p. 805. — Amm. Marcell. XVII. p. 113.

²⁾ Siehe über Alles: Carl Halling, in den Wien, Jahrbüchern der Literatur. B. LXIII. 118 — 221.

"bekennen und verehren nur einen einzigen Gott, den Erzeuger der "Blitze und Herrn des ganzen Weltalls, und ihm bringen sie Stie= "re und andere dergleichen Opfer dar. Vom Fatum haben sie kei= "nen Begriff, und sie schreiben ihm auch keine Gewalt über die "Menschen zu. Sind sie von schwerem Siechthum gedrückt, gehen "sie in die Schlacht, oder sehen sie sich sonst dem Tode nahe, so "geloben sie Gott Gelübde, Thieropfer, und sie halten auch treulich "das Gelobte, weil sie fest glauben, durch das Opferthier sen ihr "Leben erkauft worden. Sonst verehren sie auch Flüsse, Rymphen "und andere Götzen, welchen sie Opfer darbringen, und bei welchen "Opferungen sie Wahrsagerei pflegen. In Schlachten stürzen sie "gewöhnlich mit Schilden und Speeren zu Fuße auf den Feind. Die "Kämpfer zu Fuße ziehen keine Panzer an; einige haben weder Un= "terhemd noch Mantel, und werfen sich, bloß die Schamtheile mit "einer Schürze bedeckt, dem Feinde entgegen. Sie haben alle ein und "dieselbe rohe Sprache, so wie sie sich alle am Körperbaue gleichen, "sehr groß und sehr stark sind. Aller Slaven Körperhaut ist nicht "sehr weiß, so wie ihr Haupthaar weder ganz blond, noch ganz "schwarz, sondern bräunlich. Sie leben wie die Massageten meist von "trockenen und rohen Speisen, und sie sind wie jene über und über "unreinlich und schmutig. Uebrigens ist ihr Charakter weder bos= "haft noch betrügerisch; sie haben in vielen Stücken mit großer Ein= "fachheit die hunnischen Sitten beibehalten 1)." Das uralte Nationaleigenthümliche des religiösen Glaubens und Cultus der Slove= nen ist jedoch bei den karantanischsteirischen Wenden so frühzeitig und so ganz in dem Christenthume untergegangen, daß davon Alles, bis auf geringe Spuren alten Aberglaubens, welcher jedoch auch wieder mit dem celtischgermanischen zusammentrifft, verschwunden ist.

Hößnithöhe, Poßruck und Platsch, deren Abläuse zur Sulm und vom Einslusse der Sulm in die Mur, der Lauf des Murstromes von Westen nach Osten über Radkersburg, und am linken Mursuser sort bis nach St. Gotthard an die Raab hin und über Musraköz (Czakathurn) nach Körment und in das ungarische Eisenburgercomitat hinein, die genaue Gränzlinie zwischen den Deutschen und Slovenen in Steiermark, so daß im Norden der bezeichneten Gränzen die Ersteren seit der Urzeit, im Süden derselben aber die Letzteren seit dem Ende des sechsten und seit der ersten Hälfte des

¹⁾ Procop. Bell. Goth. III. 498.

siebenten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung seßhaft sind 1). So wie sich die Slovenen weit hinab über die julischkarnischen Alpen und an der Drave aufwärts über das südliche Kärnten ausgedehnt und bis heut zu Tage daselbst festgesiedelt behauptet haben; eben so waren die Wenden im Mittelaster noch viel weiter über die be= zeichnete Gränzlinie herauf in der Steiermark theilweise zerstreut seßhaft gewesen, jedoch im Laufe der Zeit von der übermächtigen germanischen Bewohnerschaft gänzlich wieder verschlungen worden. Eben dieses hatte auch in der südlichen Steiermark zwischen der Mur und der Save einst Statt gehabt; zahlreiche urceltisch = ger= manische Volksgemeinden im wendischen Lande sind in der anwach= senden slovenischen Bevölkerung untergegangen 2). Viele Ramen von Thälern, Gegenden, Gebirgen, Bächen, Ortschaften, Feldstü= cken und Familien, welche nicht bloß heut zu Tage, sondern in al= ten Urbarbüchern von mehreren Jahrhunderten vorkommen, geben hievon unwiderlegliche Beweise. Db die Ausbreitung der Slove= nen bis an die Jps, Zwicha, Schala, Url im Lande unter der Enns, bis an den Ennsfluß, selbst über denselben an die Dietach, Steier und Traun hin 3) über die Steiermark hinauf und von den steirischen Wenden ausgegangen sen, ist gänzlich unbekannt. In der mittleren und obern Steiermark bestanden im früheren Mittel= alter urkundlich nachweislich zerstreut angesiedelte Slovenencolonien bei Klöch nördlich von Radkersburg, um Leibnitz, Hengsberg, in den Thälern der Sulm, Laknitz und Kainach, um Grätz, im Thale bei Rhein, im Mürzthale, um Leoben, Kraubat und um Rotten= mann im Paltenthale 4). the design of the part of the contract of

historium Bernonium and Bid

.801 .III - draw ... Holl . queen' (1

¹⁾ Meine: obangef. Abhandlung in der steiermärk. Zeitschrift. VI. — X. Heft.

²⁾ So sind am rechten Ufer der Mur (in den windischen Büheln) zwischen Ehrenhausen, Murek und Nadkersburg noch einige deutsche Dörfer geblieben.

³⁾ Rettenpacher, Annal. Cremifan. 24 — 27. 31. 43. — Mon. Boic. XI. 106. — Juvavia, Anhang. 88. 158. — Pez. Anecdot. I. P. III. 16 56. — Franz Kurz, Beitr. II. 486. 500. 529. 534. 535. — Pachmayr, Annal. Cremif. 36. — Mein: Versuch einer Geschichte der slovenischen Völkerschaften. p 76 — 82.

Die Hauptstadt Gräß selbst wird von Vielen für eine ursprünglich slovenissiche Niederlassung gehalten; weil Grad, Gradez slovenisch sen, und ein Kastell, eine Burg, Schloß bedeute. Erst später habe K. Karl der Große eine baioarische Colonie in Gräß und dessen Umgegend eingesetz; von welcher Zeit an statt dem slovenischen Gradez die Benennung Bairisch= Gräß üblich geworden sen, um es von dem Orte Windisch= Graß im Lande der Slovenen zu unterscheiden. — Für die eine sowohl, als für die andere Behauptung mangeln genügende Beweise. — Meine: Geschichte der

Uebrigens glaubten frühere Geschichtsforscher, außer deutschen und slovenischen Bewohnern der Steiermark noch andere, im Laufe des Mittelalters erst hereingebrachte Colonisten zu finden. Bei dem dreißigjährigen Vertilgungskriege K. Karls des Großen gegen die Sachsen spielt die Verbreitung sächsischer Colonien eine bedeutende Rolle. Wenn nicht gar von jenen Sachsen, welche mit den Longovarden nach Italien übergewandert sind, so will man doch wenigstens von den Sachsen unter K. Karl dem Großen oder aus der Festsetzung und Verwaltung des sächsischen Hauses der Gra= fen von Weimar und Drlamunde, als Markgrafen der untern Steier= mark, die Gründung des heutigen Marktes Sachsenfeld 1) im Saanthale bei Meucilly herleiten. Auch frankische und baioari= sche Colonien verbreitete Karl der Große in seinem ausgedehnten Reiche 2). So leitet man daher Frankenberg in der Pfarre St. Ruprecht an der Raab, Frankofzen in der Pfarre Friedau auf uralte oder auf karolingische Ansiedlungen austrasischer Fran= ken zurück. Ein K. Frankenjüngling, Karlot von Chalons, soll aus seiner Heimath flüchtig in das obere Murthal gekommen senn, dort bei Katsch im Buxerloche die geraubte Tochter eines Sach= senfürsten verborgen und die Burg erbaut haben. In Baierdorf bei Anger an der Feistritz, Baierdorf bei Grätz, Baierhof im Bezirke Waasen, Baierhofen bei Bruck an der Mur, Baier= dorf bei Weißkirchen nächst Judenburg, Baierdorf bei St. Peter am Kammersberge und Baierdorf bei Murau muthmaßt man

slovenischen Bölkerschaften. p. 72 – 77. – Die Mansus Sclavonici in villa Tramesdorf juxtra Grace. Caes. Annal. I. p. 753. 801.

So ist das Kirchlein St. Walburgen bei St. Michael ob Leoben von einer dort seßhaften slovenischen Abelssamilie erbaut und gegründet worden: Ex nobili prosapia ortus Tridizlaw cum uxore sua Zlawa eandem ecclesiam in honorem S. Walpurgis in praedio hic fundaverunt. Admonter= Saalbuch, III. p. 146., lange vor dem Jahre 1190.

Die etymologischen Grübeleien der Vindomanen leiten, wie gewöhnlich, Sachsenfeld ab vom flavischen Savinskopolja, d. i. Savina (San=) feld? Erscheinen doch mitten in Krain und in Kärnten urkundlich edle Geschlechter lebend nach dem salischen Gesetze — professi vivere lege Salica — offenbar erinnernd an die sächsische Sale, den Mutterboden des salischen Gesetze!!

²⁾ Die Hauptstelle für diese Behauptung wird genommen aus dem Anonym., de Convers. — Juvavia, Anhang. p. 15.: Postquam ergo Karolus, Hunnis rejectis, — coeperunt populi sive Sclavi vel Bagoarii inhabitare terram, unde illi expulsi sunt Hunni et multiplicari. — Auch werden die in Urkunden vorkommenden Zeugen: Bavaricae — im Gegensaße der Zeuzgen Sclavicae oder Slavoniscae institutionis angeführt; und Testes, Professi vivere ex natione nostra lege Baiuvariorum!

überall urakte Niederlassungen von Baivariern. Die Hauptstadt Grätz selbst, erst in den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts auch Baierischgratz genannt, hält man deswegen für eine Nie= derlassung alter Baioarier aus den Tagen K. Karls des Großen; und man wollte sogar körperliche Aehnlichkeit zwischen den Bewoh= nern von München und Grätz gefunden haben?? Jedoch alle diese Angaben ermangeln als bloße Sagen und Vermuthungen alles fe= sten historischen Grundes '). Alle urkundlichen Beweise fehlen da= für, und eine begründete Geschichte darf auf Sagen keine Rück= sicht nehmen. Es finden sich indessen in Steiermark, in Baiern, in Schwaben, in der Schweiz und in den Gegenden des Rheins ganz gleichnamige Burgen und Schlösser, wie: Dürnstein, Thiern= stein, Eppenstein (in der Wetterau, am Rhein, in der Schweiz und in Franken), Ernfels, Freiberg, Gutenberg, Helfenstein, Hu= sen (Hus oder Haus), Horneck, Haunstein, Kaisersberg, Kirch= berg, Klingenstein, Mannsberg, Neuhaus, Nypperg (Neuberg), Peilenstein, Puches (Pur), Ramstein in der Schweiz, Rotenfels, Stein (in Schwaben, Franken und am Rhein), Tann, Tanne, Tan= hausen, Waldeck, Waldenstein, Thal (Valle, Vallay, Vallai) u. s. w. Wann und von wem diese Burgen unseres Steirerlandes er= baut worden sind, vermag Niemand mehr urkundlich nachzuweisen. Möglich wäre es, daß manches deutsche Edelgeschlecht schon durch die agilolfingischen Baierherzoge, noch mehr aber durch die karlo= wingischen Herrscher im Steirerlande mit Lehengründen begabt wor= den sen, welche Edelherren dann daselbst gleichnamige Stammbur= gen, wie die Schlösser ihrer Bäter, erbaut haben. Wir aber schrei= ven den Beginn und das Bestehen vieler unserer mächtigen Lan= desburgen sogar der celtischen Urzeit zu. Ein ganz vorzüglicher Antheil der Hochstifte und Klöster an der Colonisirung der Steier=

Caesar, Annal. I. 316. Dazu fügen wir noch folgende in Deutschland, schon in älteren Urkunden genannten Orte, Burgen und Gegenden: Arnstein, Berg, Bergen, Büchel, Berchach, Biberbach, Buzindure, Buch, Eichenberg, Freundsberg, Friedberg, Fürt, Graisbach, Gößendorf, Hagenberg, Helfenstein, Heilenstein, Hauenstein, Hohendurg, Hoheneck, Husenbüchl, Ingerisgau, Kamer, Rammerberg, Kapelln, Kemat, Keminaten, Kirchbach, Kirchberg, Krumbach, Kunigsberg, Landsberg, Lanzenberg, Linth, Luadon, Loudinberg, Luog, Marburghusen, Mur und Mura, Otterbach, Postrugk, Ramesberg, Rabenstein, Ravinstein, Kamstein, Riute, Rotenmann, Salla, Salach, Salech, Stiltare, Sedinbrunn, Bering, Walbek, Werd, Wineden, Triedindorf, Waltendorf, Tauchendorf, Wiare, Jazzendorf u. dgl., welche in der Steiermark ganz gleichlautende, oder ähnliche Benennungen sinden.

— Mon. Boic. XIX. 471. 478. 479. 483. 486. 556., XXX. 30. 53. 253. 209., XXXI. 397. 477. 487.

mark, vorzüglich nach der Avarenepoche und nach den Einfällen der Ungarn, wie ein solcher im Lande Unterösterreich von Salzburg, Passau, Freisingen, Negensburg, Alteich, Tegernsee u. s. w. factisch ausgesprochen ist '), kann urkundlich nicht nachgewiesen wersden, ist aber besonders von Seite des Hochstifts Salzburg nicht unwahrscheinlich.

In den mittelalterlichen Jahrbüchern und Urkunden werden die steiermärkischen Slovenen auch begriffen unter den Bezeichnungen: Die in Pannonien ansässigen Slaven, die in Panno= nien an der Drave seßhaften, die östlichen Slaven, die Ka= rantanerstaven, die karantanischen Slaven, die Wandalen in Pannonien, die Winden; so wie die deutsche und slo= venische Bewohnerschaft auch der innerösterreichischen Länder in Ur= kunden des achten Jahrhunderts bezeichnet wird mit: Bojer und Karner, Slaven und Avaren, Hunnen und Winden 2). Un: ter den Slovenen bei Radkersburg finden wir auch urkundliche Andeutungen, daß aus Ungarn Familien kumanischer Abkunft in Steier= mark eingewandert und dort seßhaft geworden senen 3). Die Han= delsverbindungen mit Italien, vorzüglich der Handel mit Venedig, welcher seine Hauptlinie durch das Oberland über Judenburg ge= nommen hatte, veranlaßten frühzeitig schon Ansiedlungen von Ita= lienern, vorzüglich Kaufleuten und Krämern in vielen Gegenden des ganzen Landes 4). Da im staatsrechtlichen Verhältnisse alle östlichen Vorländer wenigstens bis zum Eindringen der Ungarn, ganz Pannonien, dann immerfort die Ostmark, die große Karan= tanermark oder die untere und obere Steiermark mit dem eigent= lichen Karantanien selbst zu den östlichen Provinzen, zu den öst= lich en Reichen des großen fränkisch=austrasischen Reiches (Oriens, regnum orientalium Francorum), zum Reiche Baioarien, zum Königreiche Baioarien, zum heiligen römischen Kaiserrei= che der Deutschen gehört hatten, und stets in denselben begrif= fen waren: so werden auch die Steiermärker mit ihrem Lande in

¹⁾ Pez, Thes. Anecd. I. P. III. 56. - Hansiz, Germ. sacr. I. 225.

²⁾ Mon. Boic. VII. p. 373. — Zuvavia, Unhang. p. 11 — 15. — De gest. Ludov. Pii. ap. Du Chesne, II. 280. — Annal. Francor. Eginh. Ann. 817 — 827. — Annal. Bertinian. Anno 811.

I Die barbarischen Kumanen in Ungarn hießen insgemein »die Valben.« Nun sinden wir um das Jahr 1298 in Radkersburg seßhaft: Lube den Valben. — Admonter Urkunde IV. 24.

⁴⁾ Im Admonter=Saalbuche IV. 268 liest man unter den Zeugen auch einmal: "Weciletti de Italia, liber homo."

mittelalterlichen Jahrbüchern und Urkunden unter den allgemeins sten Benennungen, östliche Franken, Osterleute, (Orientales Franci, Osterliude), Noriker, Baioarier, Karantaner, bes griffen ').

Eintheilung der steirischen Marken in Gaue und in untergeordnete, kleinere Bezirke derselben.

Schon von dem Ende der römischen Epoche her verschwin= den aus der mittelalterlichen Steiermark gänzlich die Ramen der uralten celtisch = germanischen Völkerschaften, die Latobiker, Colla= tianer, Serapiller, Sereter, Taurisker, Halloner, Moriker. Als celtisch = germanische Ureinrichtung aber blieb die Eintheilung des Landes in Gaue, Grafschaften und kleinere Bezirke, wel= che aus der unvordenklichen Vereinigung in selbstständige Volksge= meinden oder Markgenossenschaften entstanden waren, und welche auch fortwährend die Grundlage alles innern volksthümlichen Le= bens durch das ganze Mittelalter geblieben sind. Diese Landes= abtheilung aller fränkisch = austrasischen Vorländer erscheint frühe schon in allen Zeitbüchern und in den die Steiermark betreffenden Dokumenten und Urkunden 2). Die freien Grundeigenthümer in einer größern Völkerschaft bildeten eine selbstständige Gemeinde, eine besondere Gesammtbürgschaft, einen Friedborg zur Bewahrung angestammter Rechte; und mehrere solche Gemeinden oder Fried= borgschaften in größeren, von Wässern und Bergen umgränzten Bezirken, eine Mark = oder Gaugenossenschaft. Alles angebaute Land innerhalb dieser Friedborgen war Eigengut der Edeln und der Gemeinfreien, später auch der Kirche; aller nicht urbare Bo= den, Wälder, Weiden und Alpen uranfänglich, waren eine Alle= mende, gemeinsame Feldmark, von den Markgenossen allein nach selbstfestgesetzten Gewohnheiten und Weisen benützt. Auf dem frei= eigenthümlichen Grund und Boden gestalteten mehrere einzelne grö=

des illumes direction de direction de la contraction del contraction de la contraction de la contraction de la contracti

¹⁾ Paul Diacon. IV. 12. — Acta Sanctor. Bolland. I. Junii. p. 485. (n. 7.). — Annal. Fuld. Anno 838. — Regnum orientalium Franco-rum — erklären die Annal. Bertin. Anno 839 mit: Noreiam, quae nunc Bajoaria dicitur. — Annal. Metens. ap. Du Chesne III. 263. — Chron. von St. Deny bei Bouquet. III. 198.

²⁾ Fredegar in Append. ad Greg. Turon. 71. 73. — Lex Bajuvarum, Edit. Baluz. p. 66.